

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 18 (1873)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lererfereins.

Nr. 12.

Erscheint jeden Samstag.

22. März.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 Cts., franko durch di ganze Schweiz. — **Inserzionsgebür:** di gespaltene petitzeile 10 rp. (3 kr. oder 1 sgr.). — Einstellungen für di redakzion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarleher Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den ferleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Seht, welch' ein mensch. — Was hat di wissenschaft im neuen testament entdeckt? — Zur ortografiffrage. — Schaffhausen: Revision. — Luzern: Korr. — England: Das neue schulgesetz. — Preußen: Allgemeine bestimmungen. — Mitteilungen der jugendschriftenkommission. — Offene korrespondenz.

«SEHT, WELCH EIN MENSCH!»

1. „Seht, welch ein mensch!“ Das eine, kurze wort, Pilatus ruft es und ferstummt ferwundert.

„Seht, welch ein mensch!“ so rollt es fort und fort, Ein donner, son jarhundert zu jarhundert.

2. *Ein mensch!* Nicht bloß ein weiser oder held, Nur durch ein mer son andern unterscheiden, *Ein mensch*, wi er sich Gotte zugesellt, *Der einzig ewig-ware mensch hiniden.*

3. Mit *menschenkräften* und mit *menschennot*, Hat er di welt und not und tod bezwungen, Das irdische getreten in den kot, Das göttliche, ein *gottmensch*, sich errungen.

4. Fermöglt ir all', di ir zu im blickt auf, Im gleich einst, fleckenlos, *göttlich* zu werden, Dann stockt der weltgeschichte kampf und lauf, Und *Gottes fridenstag bricht an auf erden.*

(Sallet.)

WAS HAT DI WISSENSCHAFT IM NEUEN TESTAMENT ENTDECKT?*)

Unser gegenwärtiges geschlecht hält im ganzen nicht fil fon der filosofi, noch weniger fon der teologi. Und doch lässt sich nachweisen, dass di teologi mit den übrigen wissenschaften schritt gehalten, ja dass si in irem gebite ebenso überraschende, weittragende entdeckungen gemacht hat, wi di fil gefeierte naturwissenschaft auf irem felde. Man darf nur in's auge fassen, was di theologische forschung in den letzten 30 jaren für di erkenntnis des *urchristentums* und der literatur des neuen testaments

geleistet hat. Da ist entdeckung auf entdeckung gehäuft worden, und es ist dem menschlichen scharfsinn gelungen, in einem der dunkelsten und zugleich wichtigsten abschnitte der geschichte helles licht zu bringen. *Strauß*, *Baur* und *Zeller*, unterstützt durch di geschichtsforscher *Niebuhr*, *Schwegler* und *Mommsen*, sind di genialen männer, di uns licht gebracht haben.

Welches sind di resultate der forschungen?

I. Den sichern halt zum beginne der forschungen boten di unbestritten ächten briefe von Paulus (Gal., Korr. und Röm.). Hir sieht man den kampf von Paulus gegen di auffassung des christentums von Jakobus, Petrus und Johannes, also den kampf zwischen heidenchristentum und judenchristentum. Man sieht, wi alle mittel der ferdächting und der intrigue gegen Paulus angewendet werden und wi er dagegen in seiner flammenden epistel an di Galater sich ferteidigt. Kein zeichen und wunder! Alles geht natürlich, menschlich, leidenschaftlich zu; ein kampf der parteien. Das war eine neu entdeckte welt: di geschlossene einheit der apostolischen zeit war gefallen. — Fon disem festen punkt aus drang man weiter for.

II. Di neue entdeckung in den Paulinischen brifen wirft ein helles licht auf di *apostelgeschichte*, welche di erzählende, spätere darstellung des gleichen zeitabschnittes ist. In der apostelgeschichte ist der föllige gegensatz zu der geschichtlichen darstellung in den brifen des Paulus; nämlich di wunderwelt der fantasi: Engel, erdbeben, di di ketten an den händen der apostel zerbrechen und eine menge von wundertaten. Der gegensatz zwischen Petrus und Paulus ist ferwisch; beide sind föllig gleich in lere, leben und charakter. Auch Petrus wird jetzt als heiden-apostel dargestellt und Paulus wird umgekert fil jüdischer dargestellt, als der geschichtliche Paulus eigentlich war. Jede wundertat (heilung des lamen, teufelaustreibung, todtenerweckung), di im ersten teil dem petrus zugeschrieben wird, wird im 2. teil auch dem Paulus zugeschrieben, damit ja beide gleich groß seien. — Folglich hat di apostelgeschichte den zweck, den drohenden zwispalt

*) Obige frage beantwortet **H. Lang**, pfarrer in Zürich, im 1. heft der „Deutschen zeitfragen“ von Holtzendorff. Wir geben ein resumé seiner ausgezeichneten arbeit, auf welche wir hirmit di schweizerische lererschaft aufmerksam machen.

(Der berichterstatter.)

zwischen den judenchristen und heidenchristen auszugleichen. Das judenchristentum sigte, aber man wollte dem paulinischen heidenchristentum auch berechtigung zuerkennen. Darum wurden durch einen späteren „fermittler“ Paulus und Petrus als ebenbürtig dargestellt und zu diesem zweck di apostelgeschichte gemacht und erdichtet. Si ist bloß ein „legendenbuch“, nicht aber geschichte. — Einmal auf diesem wege, folgte bald erdichtung auf erdichtung.

III. Eine solche ist auch di *offenbarung Johannes*, zu der man jetzt auch den schlüssel hat. Si ist im jar 68 geschriben als antwort eines christen auf den christenmord fon *Nero*. Nach ir zerstört Nero, der antichrist, Rom zum zweiten mal und ziht dann gegen Jerusalem. Da erscheint Jesus in den wolken und fertigt in; es beginnt das tausendjährige reich mit der hauptstadt Jerusalem; nach disem bricht aber der satan wider herfor; da fällt feuer und schwefel fom himmel. — Alle einzelnen profzeiungen dises buches sind träume gebliben: so ist z. b. Jerusalem schon zwei jare nachher zerstört worden, und Rom, das der profet jubelnd in rauch aufgehen siht, ist doch hoffentlich auch nicht der „sitz der teufel und ein gefängnis aller unreinen geister und ein behältnis aller unreinen und feindseligen fögel“ (18, 2). Hingegen ist der grundgedanke dises buches, der sig des christentums über di damalige welt, in erfüllung gegangen. Aber nicht durch mirakel, donnerschläge, ausgegossene zornesschalen und göttliche posaunenstöße hat das christentum gesigt, sondern durch seine innere warheit.

IV. Ein ferneres, fülliges gegenstück gegen di paulinischen schriften ist das *evangelium Johannes*. Dises ist um's jar 150 abgefasst, also fermtlich nicht fon Johannes. Für den ferfasser dises evangeliums liegt das judentum schon ganz überwunden, ein traum der fergangenheit. Christus selbst ist kein Jude mer, sondern das ewige „wort“, das bei Gott war. Di jüdischen träume einer sinnlichen wiederkunft Jesu sind bei seite geschoben; di sensucht der gläubigen richtet sich nach dem himmel. Di früheren evangelien benutzt der ferfasser ganz frei; er fersetzt den schauplatz nach Juda; di wundererzählungen nimmt er auf und erfindet ganz neue und alles menschliche fon Jesu, wi geburt, taufe, fersuchung, kampf in Gethsemane etc., lässt er weg und macht aus Jesus — einen *son gottes!* Das evangelium Johannes ist nach dem urteil der theologischen wissenschaft das dichterische werk eines geistreichen christen mit hellenischer bildung aus der mitte des 2. jarhunderts und ist füllig *unbrauchbar* für di lebensgeschichte Jesu.

V. Das leben Jesu nach den *drei ersten evangelien*, den sinoptikern.

Hir zeigt sich zwischen Matthäus und Lukas wider der alte kampf zwischen Petrus und Paulus. Nach Matthäus ist Jesus der Messias der Juden, nach Lukas ist er der Messias aller menschen, der heiden. Bei Matthäus „zeigt sich der Jude im ringen um seine forrechte, welche di sigreich fordingende fane des Paulus dem heidentum

zuwendet.“ Was das ergebnis langer und heiber kämpfe und großer tatsachen (zerstörung fon Jerusalem, ferstockung des judentums, masseneintritt der heiden in das christentum) war, das ist hier im leben Jesu alles forausgenommen. Also auch hier haben wir nicht geschichte. „Jesus der evangelien ist nicht Jesus der geschichte“; sondern derselbe Pauliner, der in seiner apostelgeschichte di zeit nach Jesu paulisirt hat, hat auch in seinem evangelium das leben Jesu *paulisirt*, um den schüler (Paulus) durch das anschen des meisters (Jesu) zu decken. Er hat di erfahrungen einer späteren zeit in szenen und worte aus dem leben Jesu umgewandelt gemäß der foraussetzung des Paulus, dass alles, was war sei, ein christuswort sein müsse. Überall ist das gleiche paulinische schlagwort: „Der glaube allein macht selig!“ Der antrib, ein leben Jesu zu schreiben, ging fon den paulinischen kreisen aus. Überzeugt, dass si im geiste Jesu handeln und reden, setzten si di großen erfolge, di si in der heidenwelt erzilt hatten, in bilder und worte aus dem leben Jesu um. Dabei schöpften si nicht nur aus der apostolischen zeit, sondern auch aus dem alten testament. Psalmen und profetenworte liferten den stoff dazu. So schloß man aus dem profeten Micha auf di geburtsstätte Bethlehem. Sogar di bedeutung des todes Jesu als eines todes für di stunden der welt, di ansichten über seine auferweckung aus dem todtenreich, über seine erhebung zum himmel, gründen di christen auf alttestamentliche anschauungen(!), was sogar Paulus bezeugt! (1 Korr. 15, 3. 4.) — Auch schlossen sich di jugendgeschichte Jesu nach Matthäus und di nach Lukas aus.

„Di evangelien sind also auch nicht geschichtstreue darstellungen, sondern mer freie, der fantasi entsprungene schöpfungen.“

Das wenige, das aus dem leben Jesu unbestritten ist, ist folgendes: „Di heimat Nazareth, das handwerkerhaus, di familie mit zalreichen brüdern und schwester, das herfortreten an di öffentlichkeit in folge der wirksamkeit des täufers, di taufe Jesu im Jordan, di eröffnung der eigenen tätigkeit seit der gefangennemung und tod des täufers, Kapernaum als mittelpunkt seines wirkens, der jüngerkreis, das große aufsehen, das Jesu auftreten in allen schichten der befolkung machte, di reise nach Jerusalem und der tod daselbst am kreuze.“

Dis wenige aber genügt, um di weltgeschichtliche und religiöse bedeutung Jesu zu sichern und uns sein charakterbild erkennen zu lassen. Dis *charakterbild* aber ist folgendes: „Ein *messiasreich*, fom gläubigem Israel ausgehend und fon da über alle nazioni sich ferbreitend, das war der gedanke Jesu. Damit ferbindet er eine *innigkeit* des gottbewußtseins, di unter allen gottesnamen nur den einen des faters brauchbar fand; ein *gottfertrauen*, das dem gläubigen auch das unmögliche als möglich erscheinen liß; eine *selbstverlängnung*, di das eigene interesse im dinste der sache aufzerte; eine *menschenliebe*, di neben der rettung des ganzen geschlechtes, auf welche

si ausging, auch das einzelste und kleinste umfasste mit einer Zartheit, die keine Schranken zwischen Bruder und Bruder duldet; eine *sittliche Reinheit* endlich, welche den Seinigen die Fertpflichtung auferlegte, eine Gemeinde der Heiligen zu sein, wie sie sich noch lange nach seinem Tode nannten.“

Auch bleibt das Christentum. Paulus hat es gerettet. In seinen Briefen bezeichnet er scharfsinnig und glänzend das Wesen des Christentums als die Religion des Geistes, der Liebe, der Gotteskindschaft und der Freiheit. (Z. b. 1. Kor. 13.)

IV. Bedeutung dieser von der Wissenschaft entdeckten *Urgeschichte des Christentums*. Die Wissenschaft hat im Neuen Testament entdeckt — dasjenige Christentum, welches unsere Zeit für die Pflege des religiösen Lebens bedarf; vor allem ein *Christentum ohne Wunder*. Eine Religion mit Wundern erträgt unsere Zeit nicht mehr, die sich in allen ihren Denkenden genossen längst daran gewöhnt hat, alle Erscheinungen der Natur und des menschlichen Geisteslebens aus natürlichen Ursachen und aus den in ihnen wirkenden Gesetzen abzuleiten. Die Hartnäckigkeit, mit welcher die Kirchen einer anders gewordenen Welt eine Wunderreligion der Vergangenheit aufzwingen wollen, hat am meisten zu dem Mißkredit beigetragen, in welchem Christentum und Kirche in unseren Tagen stehen.

Wenn die Wissenschaft uns das Christentum der Wunder genommen hat, so hat sie dafür der christlichen Welt das Schönste zurückgegeben, was die Erde gesehen hat: *Das ursprüngliche Christentum Jesu Christi selber*.

Nur die Buchstabenknechtschaft wird fallen; aber fröhliches und freies Weben des christlichen Geistes wird in die fertrockneten Adern der Kirchen strömen.

Die Kirche ist heute, wie Hagar in der Wüste, da sie nach langem Suchen und nahe am Ferschmachten das ferne Rauschen einer Quelle fernam. In dem Augenblitze, da die beiden großen geschichtlichen Kirchen dem Anprall einer neuen Bildung nicht mehr widerstand leisten können, fernnimmt unser Geschlecht das Aufrauschen der ursprünglichen, lange verdeckten Quellen und der gute Genius spricht: „Hir labet und ferjünget euch!“ Dieses Zusammentreffen ist nicht Menschen-, das ist Gotteswerk; das ist providenziell. Mit einem neuen Angesicht tritt das Urkundenbuch des Christentums für eine Zeit, die eben daran war, das alte zu ferwerfen, weil es ihr unverständlich geworden war.

Die protestantische Kirche, welche die von der Wissenschaft errungenen Einsichten in sich aufnimmt, wird für immer befreit sein von dem häßlichsten, das ihr anhing, von der Buchstabenknechtschaft und dem Zwang der Gewissen.

Und die zahlreichen gebildeten unter den protestantischen, die seit langem dem Christentum, der Bibel und der Kirche mit Gleichgültigkeit, Hass oder Ferachtung gegenüberstehen, werden sie nicht wider aufhorchen, wenn diese Mächte in neuer Gestalt ihrem Verständnis nahe treten? Ja, dieses

Christusbild der Geschichte ist doch etwas anderes, als der Gott der Kirche. Im, der eine soziale Reform der Menschheit im Geiste trug und dafür blutete, wird unsere Zeit mit ihren sozialen Bestrebungen nicht fremd bleiben.

Eine Erneuerung unserer kirchlichen und religiösen Zustände auf Grund dessen, was die Wissenschaft im Neuen Testament entdeckt hat, das ist es, was uns not tut.

So weit unser Bericht über die Schrift von Lang. Im übrigen ferwiesen wir auf diese selbst. — Es steht auch zu erwarten, dass die Volksschule ihre Weltgeschichtliche Mission erstet. In alle Zeiten gelte das Wort: „Die Wahrheit ist allein heilig, und außer ihr ist kein Heil!“

Als Konsequenzen des vorstehenden ergeben sich folgende Sätze:

1. Die paulinischen Briefe an die Galater, Korinther und Römer sind die geschichtliche Quelle des Christentums.
 2. Die Apostelgeschichte ist nicht historische Darstellung, sondern ein Legendenbuch.
 3. Die Offenbarung Johannes ist Dichtung.
 4. Das Evangelium Johannes ist Dichtung.
 5. Die drei übrigen Evangelien enthalten keine Geschichtstreue, sondern eine paulinische Darstellung des Lebens Jesu.
 6. Aus den obigen Resultaten der Wissenschaft kann das Christentum *nur gewinnen*, denn es wird wider zum Christentum der Liebe, und gewinnt wider die gebildete Welt.
1. Das Leben leben und den Tod nicht scheuen,
Mit ganzem Herzen sich der Menschheit weihen,
Die Liebe üben, nach der Wahrheit streben,
Ist wares Leben.
2. So leuchtet, Jesus Christ, dein Erdenwallen,
Ein göttlich reines Bild foran uns allen.
O möchten wir dir weisen, libereichen
Doch alle gleichen!“

(Fr. Bl.)

SCHWEIZ.

Zur Orthografiefrage. Bis jetzt haben sich die pädagogischen Zeitschriften von Böhmen, Sachsen und Baden über die schweizerische Orthografireform ausgesprochen. Alle zustimmend! Die „Badische Schulzeitung“ sagt:

„Wenn wir mit dem Jahre 1872 das willkürliche und zum Teil unsinnige Filigran im alten Maß und Gewicht über Bord geworfen und uns in Lere und Praxis mit den neuen Größen nach fahrlärmäßig kurzer Zeit ziemlich zurechtgefunden haben, so ist dies ein bedeutender Fortschritt zu nennen auf dem Gebiete nationaler Einigung und Folkswirtschaft, und die Kulturgeschichte wird sich den betreffenden Datum in Form merken.“

Je mehr nun lerende sowohl wie lernende einerseits den Segen einer einheitlichen, fernünftigen Einteilung unserer Größen und Werte erkennen und sich derselben freuen, um so greller tritt anderseits ein Übelstand in unserer unter-

richtspraxis zu Tage: unsere dermalige *rechtschreibung*. Auf disem gebite herrscht noch ein wirrwar, eine unregelmässigkeit und inkonsequenz, di an's ungeheuerliche grenzt; eine willkür und zersplitterung, di gar lebhaft an di blütezeit des zopftums, an di zeiten deutscher zerissenheit und filkäpfigkeit des 17. und 18. jahrhunderts erinnert. Nachdem di zeit über unsere feralten politischen und wirtschaftlichen zustände gericht gehalten und uns neues, besseres gebracht hat, so dürfte der bescheidene wunsch, es möchte auch in unserer ortografi der bisher mit großer mühe und zeitaufopferung gepflegte alte zopf endlich beseitigt werden, nicht als foreilig und unzeitig beurteilt werden.

Betrachten wir unsere schreibart in bezihung auf di denung und schärfung, wol auch großschreibung, so wissen wir, dass sowol lerende wi lernende unter der herrschaft eines willkürlichen tirannen schmachten, der schreibgebrauch heißt, dem aber selbst der gescheideste und willigste kopf nicht folkommen zu genügen fermag. Wi unendlich fil mühe ferursacht di ortografi in unsren schulen und wi gar fil kostbare zeit absorbirt diser unterricht, welche mit ungleich größerem nutzen ferwendet werden könnte. — Wi unsere maße und werte, so gehört auch endlich unsere schreibweise der willkür, dem spott des auslandes entrisen und auf fernünftige grundlage gestellt. Wi dort, so bedarf es auf disem gebite einer radikalkur; di ferbesserte schreibung fon nur einzelnen wörtern ist nicht ausreichend; si ist quacksalberei, welche di ferwirrung nur größer macht. — Beseitigung der unnützen denung und schärfung, der großen anfangsbuchstaben (mit ausname der eigennamen), di einfürung der lateinischen schrift als kurrentschrift, das dürften di hauptpunkte sein, welche bei der fereinfachung und einigung in der deutschen schreibweise im auge behalten werden müßten. Es sollte den unterrichtsanstalten möglich gemacht werden, fortan auf geradem wege dem großen zile des deutschen sprachunterrichtes zuzusteuren; nicht aber sollten si dis tun müssen auf einer ban, di sich gar oft im zickzack, in widersinnigkeiten zuwiderläuft und mit hindernissen aller art belegt ist.

Der geist ist's, der lebendig macht; der buchstabe, di ortografi in irem bisherigen bestand tödtet den geist; si ist di generalplage des lerers und lastet als schädlicher meltau auf unserem sprachunterricht. Dessimogen fort mit ir! Fort mit den nebenlasten der harbeutelzeit! *Schliessen wir lerer uns unsren freien, unbefangenen Schweizerkollegen an, welche in irem fereinsorgan eine reform der schreibweise zum segen des unterrichts anstreben!*

SCHAFFHAUSEN. (Korr.) *Revision des schulgesetzes.* Seit einiger zeit beschäftigt sich der erziehungsrat ernstlich mit der revision des schulgesetzes und feröffentlicht jeweils di resultate seiner beratungen im amtsblatt. Der erste teil, welcher fon den unterrichtsanstalten handelt, erschien schon for neujar und bereits haben sich einige stimmen in der presse darüber ausgesprochen. Wi forauszusehen war, bilden di anschlussverhältnisse der ferschiedenen schulanstalten den hauptknoten dises teils. Bisher hatten wir elementarschulen als gemeindeanstalten und realschulen

und ein gimnasium als statsanstalten. Der entwurf ändert nur di namen um in primar-, sekundar- und kantonsschule, um auch hirin einer übereinstimmung der schweizerischen schulverhältnisse forschub zu leisten. Bisher schloß sich di realschule an den 5. jareskurs der elementarschule an, deren schüler fon da an nur im winter täglich unterricht bekamen, und nach den zwei ersten jareskursen der realschule folgte der eintritt in's gimnasium; der neue entwurf dagegen will für di primarschule zuerst 6 ganze jareskurse, nach disen soll der übertritt entweder in di sekundarschule oder in di kantonsschule stattfinden können. Di sekundarschule soll nicht forbereitungsanstalt für di kantonsschule sein, sondern di schüler für's praktische leben forbereiten.

So fil bis jetzt zu fernemen war, könnten sich di realerer schlüsslich mit der beabsichtigten organisazion befreunden; weniger scheint dis bei den gimnasiallerern, welche stetsfort den anschluss der kantonsschule an das 5. schuljar der primarschule proponiren, der fall zu sein. Auch hat in letzter zeit eine fersammlung fon lerern aller schulstufen der stadt sich dahin geeinigt, dass es, wenn der anschluss der kantonsschule an das 5. schuljar der primarschule nicht erhältlich sei, man liber bei der alten einrichtung ferharren möge. Hauptargument gegen den neuen forschlag ist di beeinträchtigung des erlernens der fremden sprachen.

Ein einsender im „Tagblatt“ suchte schon for einiger zeit nachzuweisen, dass di forgeschlagene organisazion eine lebensfrage für sekundar- und kantonsschule sei und siht darin eine drohende gefar für beide anstalten. Er sagt: „Unsere schüler sollen sich mit den rudimenten der lateinischen oder französischen sprache in einem alter beschäftigen, in welchem schüler deutscher realschulen und gimnasien bereits leichtere schriftsteller one schwirigkeit lesen. — Di deutschen behörden und schulmänner betrachten den sprachunterricht als den kern und mittelpunkt des unterrichts für schüler fon 10—13 jaren. Diser unterricht bitet den kindern diser altersgrade das, was der geistigen entwicklungsstufe, auf welcher si stehen, entspricht, nämlich einen leicht fasslichen, anzhenden stoff, an welchem sich ir denkfermögen entwickeln kann. — Di formelle sprachbildung muß in den untern klassen der realschule und des gimnasiums rechtzeitig zu einem gewissen abschluss gebracht werden, damit dem schüler auch noch zeit und kräfte für das studium der literatur selbst und für dijenigen wissenschaftlichen zweige übrig bleibt, welche erst mit dem eintritt größerer geistiger reife mit erfolg betrieben werden können. — Di warnemung, dass in mereren grössern kantonen der schweiz der anschluss des gimnasiums an di 6. primarklasse ebenfalls gesetzlich eingefürt ist, darf uns nicht bestimmen nachzufolgen. Es ist nicht erwisien, dass sich diese einrichtung praktisch bewährt hat. Wir müssen unsere blicke auf di seit jahrhunderten bewährten einrichtungen der Deutschen, Franzosen, Engländer, ja sogar der Russen richten und nicht auf di wechselnden erscheinungen unserer nächsten nachbarn. — Kann billiger weise gefordert werden wegen den wenigen schülern ab

der landschaft, dass eine schuleinrichtung nicht getroffen werde, di fon den bewärtesten gelerten und schulmännern aller staten und aller zeiten als di zweckmäigste und beste anerkannt worden ist? — Wenn irgendwo im republikanischen statsleben der grundsatz zur geltung kommen soll, dass di interessen der merheit für di minderheit maßgebend sein müssen, so wird dis bei der organisazion der unterrichtsanstalten der fall sein, welchen di intellektuelle und sittliche bildung des heranwachsenden geschlechtes anfertaut ist.“

So lauten im wesentlichen di einwendungen der gegner des erziehungsrätlichen forschlages. Für den forschlag wird der hauptsache nach folgendes forgebracht.

Es handelt sich um ein landesgesetz und nicht bloß um ein gesetz für einen einzelnen ort oder eine einzelne schulanstalt; darum müssen di interessen aller gleichmäßig berücksichtigt werden. Im republikanischen stat muß zunächst für allgemeine folksbildung so gut als möglich gesorgt werden; di höhern folksschulen und das gymnasium, di auch nach dem neuen gesetze fom state unterhalten werden sollen, absorbiren di statsmittel unverhältnismäßig und darunter hat dann di primarschule zu leiden. Schon nach dem bisherigen gesetz beträgt di durschnittsbesoldung eines elementarlerers nur di hälften einer realerer- und $\frac{1}{3}$ einer gimnasiallererbesoldung und di gemeinden sind nicht im stande, weiter nachzurücken. Wenn also di primarlerer in zukunft zeitgemäß besoldet werden sollen, so müssen di statsbeiträge erhöht werden. — 6 folle schuljare bilden erst ein sicheres fundament unserer neuen schulorganisazion; den schulunterricht schon nach dem 5. schuljar unterbrechen, heißt di fisische und intellektuelle ausbildung des heranwachsenden geschlechtes beeinträchtigen. Dem einwand, dass für di primarschule dennoch 6 folle jare-kurse eingefürt werden können, wenn si schon nach dem 5. schuljar einen teil der schüler an höhere leranstalten abgabe, dass es ein nachteil für si sei, wenn si di ferschidenartig begabten schüler noch um ein jar länger beisammen halten müsse, wird entgegengehalten, dass damit ein unrecht gegen den primarlerer und den schwächern schüler begangen werde; dem lerer wird doch zugetraut werden dürfen, dass er sämmtliche schüler diser stufe gut zu unterrichten fermöge; mit der wegnome der bessern schüler saugt man seiner schule das lebensmark aus und di folge dafon ist, dass si als aschenbrödel behandelt wird. Exempel ligen in genügender zal vor.

Der übertritt in di sekundarschule nach dem 5. schuljar ist desswegen nicht zweckmäßig, weil di „kinder“ dieses alters noch keinen eigentlichen realunterricht zu fassen fermögen, und das französische allein gibt keinen grund ab, zu einem ferfrüten eintritt in diese schulanstalten. Sollen diese iren zweck als selbständige anstalten, di dem praktischen leben zu dinen haben, entsprechen, so bedürfen si gereifterer schüler als di bisherigen realschulen und dürfen nicht schon mit dem zurückgelegten 14. altersjar der schüler abschliessen.

Für das gymnasium erblicken wir keine gefar darin, wenn es seine schüler erst nach follendetem 6. primar-

schuljar bekommt. Was etwa im erlernen fremder sprachen fersäumt worden, das kann mit gereiftern schülern schon nachgeholt werden, zumal wenn der unterricht eine reihe fon jaren fon denselben lerern erteilt wird und eine ermeite stundenzal zur fersfügung stet. Für alle übrigen fächer ist auch hier der eintritt nach zurückgelegtem 12. altersjar nur fon forteil.

Di schulferhältnisse in Deutschland und andern ländern sind für unsere schulferhältnisse weniger zu berücksichtigen als dijenigen unserer schweizerischen nachbarn. Man hat bisher di Schweizer überhaupt noch nimals als unpraktische leute kennen gelernt und was si seit jaren praktizirt und als zweckmäßig erfunden haben, das dürfte sich auch bei uns als zweckmäßig erweisen. Das sekundarschulwesen ist in keinem lande so entwickelt, wi in mereren kantonen der Schweiz. „In Deutschland hat di statliche schulgesetzgebung bisher weder im punkte der schulorganisazion, noch in der lererbildung di entwicklung der mittelschulen betrieben, sondern eher unterbunden und in eine fremde ban gelenkt, indem si alle über di kinderschule hinausgehende höhere bildung, di nicht gimnasialbildung ist, in di gelerte höhere bürgerschule und realschule (realgymnasium) weist.“ In diesem punkt haben wir also fon Deutschland nichts zu lernen. Den gimnasien und realschulen 1. ordnung soll ir forrang for den schweizerischen nicht bestritten werden; si sind aber weniger das produkt der statlichen als der kommunalen finanzkräfte und darum muß inen auch mer freiheit bezüglich der organisazion zukommen.

So ungefähr wird di forgeschlagene einrichtung befürwortet; es genüge für einmal, di sachlage berichtet zu haben.

In disen tagen ist auch fon einer kommission des großen rates der entwurf eines besoldungsgesetzes, in welchem auch di lererbesoldungen neu fixirt sind, ausgegeben worden. Nächstens soll dasselbe zur beratung gelangen und ich gedenke Inen alsdann näheres darüber mitzuteilen.

—n—

LUZERN. (Korr. fom 16. März.) Ein *ausgesprochener freund der militärpflichtigkeit* der lerer, als welchen ich mich schon bei ferschidenen gelegenheiten kundgegeben, schickte ich mich an, den dreifach besternten korrespondenten aus Luzern zu *widerlegen*. Di lektüre der fom 3. März datirten erwiderung liß mich aber alsogleich fon meinem ursprünglichen plane abkommen. Es *empörte* mich di arroganz, mit der der zweite einsender den ersten abkanzelt, weil diser, wi fermutet wird: als einfacher schulmeister es gewagt hat, seine ansicht *gegen* unser neues militärgesetz kundzugeben. Ja, der one zweifel *erziehungsrätliche* hochmut des zweiten einsenders geht so weit, di fortsetzung der sternkorrespondenz durch seinen sermon über di notwendigkeit der lererdemut *unterdrücken* zu wollen. Letztere absicht erregte im ersten augenblick meine heiterkeit, di aber mit dem augenblick schwand, als ich mich erinnerte, dass es einen großen schweizerischen kanton gibt, wo man jenen grundsätzen über schulmeisterliche unterwürfigkeit praktische geltung zu ferschaffen

bestrebt ist, was um so leichter gelingt, als di dortigen schulmeister den zürcherischen leider noch nicht abgesehen, wi man solch fromme absichten zu schanden macht. Filleicht ein andermal mer hifon. Für dismal bringe ich dem einsender fom 3. März bloß in erinnerung, dass sich sein machtgebit auf den sprechsal der schweizerischen lere, di „Lererzeitung“, noch nicht erstreckt, und dass sich di gewünschte subordinazion *allgemein und fon selbst* einstellen wird, sobald einmal leute das schulwesen leiten, *di mer dafon ferstehen*, als dass in den schulen gebetet und geturnt werden und di lerer di schleppträger der herren fon der kanzel sein müssen.

Bühlmann.

— (Korr.) Der erzihungsrat des kantons Luzern beschloß, dem schweizerischen bundesrate in erwiderung seines bezüglichen zirkulars zur kenntnis zu bringen, dass er sich nicht feranlasst finde, für hisige lerer einen unterstützungsbeitrag zum besuche der weltausstellung in Wien auszusetzen, und dass er sich daher auch an den forkerungen für reiseerleichterung nicht beteiligen werde. — Da braucht's wol keinen kommentar!

AUSLAND.

ENGLAND. *Das neue englische schulgesetz.* (Korr.) Der jüngste jaresbericht der „Church of England Education Society“ jammert folgendermaßen über das resultat der neuen bill des ministers Forster: „Jetzt schon“ — d. h. nach zwei jaren — „zeigen sich an ferschidenen orten di demoralisirenden resultate des neuen gesetzes. Ein gewisser pfarrer schreibt uns — dem forstand der Society — folgendes: „Ferschidene kinder aus unseren schulen laufen jetzt am Sonntag mit den zeitungen zum ferkauf, oft bis ganz nahe an di kirektüre; hätten si daran für einem jare doch gar nicht gedacht.“ „Ein anderer berichtet: Unter unsern ältern schüler gibt es welche, di alles religiöse zu ferachten anfangen, und sich di frage forlegen, ob überhaupt warheit in der bibel steht. Ich fürchte mich for der zukunft, denn wenn das di ersten früchte sind, was soll da wol di ernte ergeben?“ „Im selben sinne fortarend, fordert das organ der statskirche ire treuen söne auf zum kampfe gegen abergläuben, papsttum und den sogenannten razionalismus, welchen for hat, alle unsere schulen zu sekularisiren.“ (Dass ein pfarrer in England solches schreibt, ist begreiflich. D. red.) A. v. W.—B.

PREUSSEN. *Di neuen „allgemeinen bestimmungen“* (fom 15. Oktober 1872), welche in Preussen an stelle der bisherigen Stiehl'schen „regulative“ (fom 1., 2., 3. Oktober 1854) getreten sind, umfassen das gesammte *nidere* folksschulwesen im gegensatz zu dem höheren, und zerfallen in *fünf* hauptabschnitte, in denen bis in's einzelne hinein di zile und di wege, wi si zu erreichen, angegeben werden. — *Abschnitt I.* gibt eine „allgemeine fertigung über einrichtung, aufgabe und zil der preußischen folksschule.“ Als norm ist di dreiklassige schule gedacht und hirnach auch di einklassige in 3 abteilungen gegliedert. Di klassenabteilung nach dem alter wird der nach den geschlechtern forgezogen. Wo an einem orte merere einklassige schulen sich befinden, ist vereinigung zu einer merklassigen anzustreben. — Der religionsunterricht soll fon 6 auf 4—5 wochenstunden beschränkt werden, das geistlose einlernen fermeiden, di biblischen geschichten in freier erzählung nach irem religiösen und sittlichen inhalt fruchtbar machen und

das gedächtnis nicht überladen. Dem einlernen fon höchstens 20 lidern soll erkläzung und sinngemäßer forttag forausgehen. Di realien sind mit 6 wochenstunden bedacht, sollen selbständig, nicht bloß in anschluß an's lesebuch gelert werden und bezüglich der geschichte und geografi auch weltkunde und besonders das deutsche faterland in betracht nehmen. — *Abschnitt II.* handelt fon den bürger-, mittel-, rektor-, höheren knaben- und stadtshulen“, strebt deren entwicklung zu „mittelschulen“ an und hezeichnet für dise di pensa. Es sind also schulen gemeint, di einerseits eine höhere bildung zu geben fersuchen, als in der merklassigen folksschule erworben wird, andererseits di bedürfnisse des gewerblichen lebens und des sogenannten mittelstandes in größerem umfange berücksichtigen, als dis in höheren leranstalten regelmäßig der fall sein kann. — *Abschnitt III.* beschäftigt sich mit der präparandenbildung. Di anforderungen an di seminaraspiranten sind erheblich gesteigert; di forbereitung für den seminarkursus ist freigestellt, der nachweis der qualifikazion muß durch eine zu leistende aufnamsprüfung gegeben werden. Di aufsicht über das präparandenwesen übernimmt das provinzial-schulkollegium, und werden alle derartigen anstalten einem fon diser behörde zu wälenden seminardirektor unterstellt. — *Abschnitt IV.* handelt fon den seminarien und stellt einen normalplan für dise auf. Di zal der lergegenstände ist fermert, unterricht in einer fremden sprache, klassische literatur, unterrichts- und erzihungslere, alte geschichte, psichologi, logik und arithmetik sind darin aufgenommen. — *Abschnitt V.* ordnet di prüfungen für folksschullerer, lerer an mittelschulen und rektoren, zu welchen auch solche zugelassen werden, di nicht im seminar gebildet sind. Durch ablegung der rektorsprüfung wird auch di berechtigung zum seminarlerer und -direktor erworben. Di prüfungskommission besteht unter forsitz eines kommissärs des profinzialschulkollegiums aus einem fentreter der betreffenden regirung, dem direktor und den ordentlichen lerern des seminars; di für mittelschulen außer dem profinzialschulrat aus zwei regirungsschulräten, einem seminardirektor, einem seminarlerer und einem gimnasiallerer, welche sämmtlich fom oberpräsidenten ernannt werden. — Di aufname diser „*allgemeinen bestimmungen*“ fon seite der preußischen lererschaft und der pädagogischen presse ist keineswegs eine entusiasstische. Man wirft denselben for, dass si nichts weiter sind als eine notwendige konzession, di man der öffentlichen meinung machen zu müssen glaubte. Abgesehen fon einigen erweiterungen bleibt der lerplan der folkschule im wesentlichen derselbe. Durch einrichtung von „mittelschulen“ neben folksschulen wird disen der charakter von armenschulen gewissermaßen amtlich aufgedrückt. Trotzdem, dass in den neuen bestimmungen der erbauliche lerton der alten möglichst fermiden ist, bleiben doch di leitenden prinzipien diselben.

Anmerkung. In der ferlagshandlung fon F'r. Kortkampf in Berlin ist eine sammlung der neuen allgemeinen bestimmungen über das preußische schulwesen erschienen, worauf wir di schulmänner hirmit aufmerksam machen. D. red.

LITERARISCHES.

Mitteilungen der jugendschriften-kommission.

1. *Der patriot Joh. Jak. Moser.* Ein lebensbild aus dem 18. jarhundert, fon J. P. Glöckler. Stuttgart, Stein-kopf, 1872.
2. *Eine deutsche im osten.* Fon Marie Guntisberg. Ebend.
3. *Die weiße taube.* Eine erzählung fon Fr. K. Wild. Nördlingen, Beck. 1860.

4. *Maria und Flora* oder ernst und frosinn. Eine erzählung für di jugend. Nach dem englischen. Stuttgart, Belser. 1855.
5. *Erstlingsgarben*. Eine sammlung von Nonnenweierer erzählungen von Emma Cuno, geb. Neustetel. Barmen, Klein. 1870.
6. *Ernst*. Eine ware geschichte. Frei nach dem englischen von J. A. Beidenbach. Nördlingen, Beck. 1871.
7. *Di adoptiftochter*. Ein sinnige erzählung für frauen und töchter gebildeter stände. Von Eliza von Moscherosch. Stuttgart, Belser. 1859.

Nr 1 wäre für di jugend ein treffliches buch, wenn nicht di religiöse entwicklung etc. des helden einen unverhältnismäßigen raum einnäme. Auch

Nr. 2 würde one zweifel schon wegen der filen interessanten mitteilungen über indisches leben gefallen; aber da stört wider di eingeflochtene bekerungs- und missions-tätigkeit.

Nr. 3 und 4 bitten desgleichen fil treffliches und interessantes neben fil einseitigem, spezifisch fromm bekerlichem. Und in noch weit höherem maß ist dis leider der fall bei nr. 5 und 6.

Di nr. 7 endlich ist für erwachsene wol ser empfehlenswert; für di jugend dagegen ist si nach unserm urteil nicht geschrieben.

A. B.

Michael Faraday, di ferschieden kräfte der materie. Sechs vorlesungen für di jugend. Berlin, Robert Oppenheim.

Unter den ferschiedenen zweigen der naturwissenschaften sind chemi und fisik dijenigen, bei denen es am schwirigsten ist, si in populärer, durch bloßes lesen ferständlicher weise darzustellen. Auch di besten zeichnungen der appara-te und beschreibungen fisikalischer experimete können unmöglich di anschauung ersetzen, di hir so wesentlich ist. Dis ist um so mer der fall, je komplizirter di zu erklärenden forgänge sind. So glauben wir auch kaum, dass di jugend aus dem forligenden buche klare begriffe schöpfen wird, es müßte ir denn ein fisikalisch-chemisches kabinet zu gebote stehen, in welchem falle aber gewiss auch der unterricht eines tüchtigen lerers das buch überflüssig machen wird.

S.

Huther, Fr., teoretisch-praktische anleitung für den zeichen-unterricht in der folksschule. Nach der lerordnung von 1870. Mit 8tafel-zeichnungen. Kaiserslautern, J. J. Tascher, 1871.

Volz, C., stigmografische aufgaben für den fortschreitenden zeichenunterricht in folks- und gewerbl. fortbildungsschulen. Neue folge. 5 hestle. Kaiserslautern, J. J. Tascher, 1872.

Der zeichenunterricht, der Benjamin unter den unterrichtsgegenständen der folksschule, erfreut sich mit recht einer immer größeren aufmerksamkeit von seiten des gebildeten publikums. Denn di erkenntnis, dass di bedeutung und der wert desselben nicht bloß praktischer und gewinnbringender natur seien, sondern allgemein bildende qualität haben, bricht sich, wir anerkennen das mit freuden, je länger, je mer ban. Der zeichenunterricht der folksschule soll nämlich nicht nur di bildung des auges und der hand bezwecken, sondern auch, wi Kehr in seiner „praxis in der folksschule“ ganz treffend bemerkt, auf weckung und belebung des sinnes für das geordnete, reinliche und schöne, ferständnis und würdigung des darstellenswerten in kunst und natur und selbständiges erfassen des schönen und nützlichen, also weckung und richtung des empfindungs-fermögens und befruchtung der fantasi abzilen. Einen beleg für das gesagte, nämlich für di zunemende erkenntnis von der bedeutung des zeichenunterrichtes für den folkschulunterricht bilden u. a. di neue lerordnung für di Pfalz

und di beiden an der spitze unseres artikels aufgefürten werklein von Huther und Voltz, di beide propaganda für einen rationellen unterricht auf den untersten stufen zu machen suchen, was inen auch in fortrefflicher weise gelungen ist. Si unterstützen sich in diesem irem bestreben gegenseitig. Wi das eine den erfahrenen, praktischen schulmann auf jeder seite ferrät, kann sich in den streng metodisch geordneten, wolgefälligen gebilden des andern der geläuterte geschmack des künstlerisch gebildeten fachmannes nicht ferläugnen. Warend Huther im genauen anschlusse an di neue lerordnung für di Pfalz lergang und metode des einlässlichsten feststellt und hibe für den anfangsunterricht mit wärme und geschick di *stigmografische metode* oder das punktnetzzeichnen empfilt, liefert Voltz in seinen „stigmografischen aufgaben“ ein fortreffliches material für disen unterricht. Wer sich überhaupt mit der stigmografischen metode näher fertraut machen will, dem können wir Huthers schriftchen mit dem besten gewissen empfelen. Ferfasser macht mit recht darauf aufmerksam, dass di schwirigkeiten der übungen für auge und hand, wi das di gegner des stigmografischen zeichnens so gerne herforheben, durch das punktnetz keineswegs aufgehoben, sondern nur etwas erleichtert sind, ähnlich, wi auch di benutzung des liniennetzes für di schreibübungen eine erleichterung der an den schüler herantretenden aufgabe involvirt. „Ein zu ser ausgedenter betrieb des netzzeichnens aber muß und soll ebenso ser fermiden werden, als dessen anwendung an unrechter stelle.“ Und da treffen wir wol auch in diesem punkte mit dem ferfasser zusammen, wenn er di ausdenung, di Voltz seinen stigmografischen aufgaben gibt, nicht billigt. Denn einmal behandelt V. in seinen aufgaben auch stoffe, an denen der schüler in der darstellung der 3 dimensionen, sowi an der schattengebung sich üben soll und zum andern wählt er diselben so aus, dass sich mit denselben auch eine gedrängte stilere ferbinden lasse, welchen zwecken zu dinen das stigmografische zeichnen offenbar nicht di aufgabe haben kann. Überhaupt sehen wir es als einen mißgriff an, dasselbe auch in di gewerbliche fortbildungsschule hinübertragen zu wollen, di es mit schülern reiferen alters zu tun hat, denen man schon etwas mer zumuten darf, als kindern von 6 bis 7 jaren.

Auch mit den ansichten, di Huther in einem 2. abschnitte über *freies zeichnen in der mittelklasse* niederlegt, sind wir durchaus einverstanden. Ob dagegen di lerordnung der Pfalz und der mit ir einig gehende ferfasser unserer schrift nicht zu weit geht, wenn si von der oberklasse auch das *zeichnen nach wirklichen gegenständen* fordert, scheint uns fraglich. Wir würden uns, wi wir das a. a. o. *) ausgesprochen haben, in der primarschule, als welche wir di pfälzische folksschule aufzufassen haben, mit dem korrekten, reinen sauberen umriß nach flachornamenten, der di meiste bildende kraft in sich vereinigt, begnügen, und finden, dass nur unkenntnis derforderungen, welchen nach andern richtungen hin di primarschule zu genügen hat, oder unberechtigte fachinteressen das zil höher stellen können.

Der angefürte tadel soll uns jedoch nicht hindern, di beiden besprochenen werklein als wesentliche beiträge für einen fernünftigen zeichenunterricht warm zu empfelen.

Sch.

*) Praktischer lergang für den zeichenunterricht in der folkschule. Frauenfeld, Huber.

Offene korrespondenz.

R. Sch. in St.: Es ist recht, dass Si wider in di linie rücken.
 — L. in S.: Dankend erhalten. — L. in B.: Dito. — F. A. B. in Sch.: An mir soll es nicht fehlen. — A. L. in Pest: Fortsetzung wird gewünscht.

Anzeigen.

Drei lerstellen
am
gimnasium zu Burgdorf
werden anmit in folge erhöhung des progymnasiums daselbst zur freien bewerbung ausgeschrieben:

1) Eine stelle für *latein und grichisch* am oberen und untern gimnasium, und geschichte am oberen gimnasium; stundenzal 24—28 wöchentlich; besoldung fr. 2800 bis 3200.

Sollte ein bewärter schulmann für diese stelle gefunden werden, so würde im di direktion des gymnasiums übertragen mit einer besondern besoldung von fr. 350 bis fr. 400.

2) Eine stelle für *physik und chemi* an den oberen gymnasialklassen und *matematik* oder *aritmetik* am pro- oder gimnasium, wöchentliche stunden 26—28. Besoldung fr. 2600 bis fr. 3000.

3) Eine stelle für *französisch* am oberen gimnasium, *französisch, geschichte und geografi* am untern gimnasium und möglicherweise an der mädchenschule; 26—28 stunden. Besoldung fr. 2500 bis fr. 2800.

Das hauptaugenmerk wird aber auf die französische sprache gelegt.

Die schulkommission behält sich vor, mit genemigung der erzihungsdirektion, di fächer genau zu bestimmen.

Termin zur anmeldung bis 5. April künftig bei dem präsidenten der schulkommission, herrn bezirksprokurator *Haas in Burgdorf*, dem di anmeldungsbelege (mitteilung des bildungsganges, zeugnisse etc.) einzureichen sind.

Burgdorf, den 14. März 1873. (B.-2752-B.)

Namens und im auftrag der schulkommission:

Der sekretär: **Schwammberger**, notar.

Den tit. Schulbehörden und herren lerern
machen wir himit di ergebene anzeigen, dass wir die *hauptexpedition* unseres
geografischen und lermittel-ferlages
nach **Zürich** (z. Mohrenkopf am Neumarkt) ferlegt haben und bitten, etwaige
bestellungen behufs schnellerer effektuirung fon nun an unter *diser adresse* an
uns senden zu wollen.

Zürich & Winterthur, den 10. März 1873.

J. Wurster & Cie.

Zum schulwechsel

empfelen wir den herren pädagogen unsere schulwandkarten von Afrika 2^{5/6} taler; Asien 3 tlr.; Deutschland 3 tlr.; Europa 3 tlr.; Nordamerika 2^{5/6} tlr.; Palästina 2^{2/3} tlr.; planigloben 4 tlr.; Südamerika 2 tlr.

Di „Chemnitzer pädag. blätter“ äußern sich wi folgt:

„Fon der überzeugung durchdrungen, dass mit den Kellner'schen relief-karten der schule ein höchst schätzbares dankenswertes unterrichtsmittel geboten wird, könnten wir nur wünschen, dass dieselben in recht file schulzimmer eingang finden. Lerer wi schüler werden sicherlich ire freude daran haben.“

Hochachtungsfolle

Kellner und Comp. in Weimar.

Soeben erschin bei Meyer & Zeller in Zürich:

H. ZÄHRINGER,
Das metrische mass und gewicht
für den
volksschulunterricht.

I. schülerheft 20 cts. — II. lererheft fr. 1. 3^{1/2} bogen.

Offene lererstellen.

An der hisigen evangelischen primarschule wird in folge von resignazion eine lererstelle fakant, welche anfangs Mai dieses jares wider zu besetzen ist. Der jährliche gehalt beträgt 1400 fr. Lerer, welche auf diese stelle reflekturen, wollen bis zum 8. April unter beilegung irer zeugnisse sich melden bei dem *Präsidenten der evang. schulpflege. Nettstall, kt. Glarus, 20. März 1873.*

Ein geprüfter lerer

der *naturwissenschaften* und *matematik*, welcher zur zeit an einer bayrischen stats-mittelschule als lerer wirkt, sucht eine passende lererstelle in der Schweiz.

Gefl. offerte sub. M. B. 355 erbietet man di annocen-expedition von **Rudolf Mosse in Augsburg.** (M-28-M.)

Es wird für eine knabenerziehungsanstalt der mittelschweiz auf anfang Mai ein

lerer

gesucht Bedingungen: sekundarlererbildung mit gewantheit im französischen; erwünscht wäre auch kenntnis des italienischen. Anmeldungen mit zeugnissen unter chifre H. C. 578 befördert die annoncenexpedition *Haasenstein u. Vogler in Zürich.* (H-1247bZ)

Im ferlage von **J. Zehnder**, buchdrucker in **Baden** erschin soeben und ist durch alle buchhandlungen zu bezihen, in Frauenfeld durch **J. Huber**:

Schweizergeschichte

für

bezirks- und sekundarschulen

von

B. Fricker.

elegant broschirt zu fr. 1. 50.

Das büchlein enthält 187 seiten text mit einem ausführlichen chronologischen inhaltsferzeichnis; der druck ist fürs auge gefällig und das papir ser solid.

Steinfreie schulkreide
à 50 rp. per pfund, zeichnungsforlagen für elementarschüler nach stigmografischer metode, punktierte und linirte schifertafeln empfele zu gef. abname.

J. J. Weiss, lerer, Winterthur.

NB. Für gute kreide wird garantirt.

Ein naturalienkasten,
dinlich für schulen oder prifate, ser wolfeil, zu kaufen bei
Dr. J. J. Egli, Oberstrasse-Zürich.

Soeben erschin:
Grimm, W., Chöre für sopran, alt, tenor und bass. Heft 3. 15. stn. 4°. Schaffhausen, W. Grimm. 1 fr.

Inhalt: 1. Bußlid. 2. Charfreitags-gesänge. 3. Weinachtsgesänge.